

14. Dezember 2018

Bearbeiter: Zopf Benjamin  
Tel. 07664/2255-15  
E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at  
Sitzungsnummer: GR/006/2018

## Sitzung des Gemeinderates

### Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag**, den **13.12.2018** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### Genehmigung des 2.Nachtragsvoranschlags 2018

Der zweite Nachtragsvoranschlag 2018 wird

A.	im ordentlichen Nachtragsvoranschlag		
	in den Einnahmen mit	3.234.300,00	EUR
	gegenüber	3.223.100,00	EUR im o. Voranschlag
	in den Ausgaben mit	3.234.300,00	EUR
	gegenüber	3.223.100,00	EUR im o. Voranschlag
B.	im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag		
	in den Einnahmen mit	748.800,00	EUR
	gegenüber	1.479.400,00	EUR im ao Voranschlag
	in den Ausgaben mit	812.300,00	EUR
	gegenüber	1.509.400,00	EUR im ao Voranschlag

genehmigt.

#### Genehmigung der Hebesätze für das Finanzjahr 2019

Die Wasseranschlussgebühr gem. § 2, Abs. 1 d. Wassergebührenordnung wird mit Wirksamkeit 1. Jänner 2019 mit mindestens € 2.333,00 (inkl. 10% USt.) festgesetzt.

Die Gebühr für die Entleerung der Biotonne wird gem. § 2 der Abfallgebührenordnung ab 1. Jänner 2019 wie folgt festgesetzt:

€ 6,00 je entleerter Biotonne o. Reinigung

€ 6,60 je entleerter Biotonne m. Reinigung

alle Gebühren inkl. 10% MwSt.

Im Übrigen wird der vorliegende Entwurf der Hebesätze für das Finanzjahr 2019 genehmigt.

#### Änderung d. Kanalgebührenordnung ab 1. Jänner 2019

Die vorliegende Änderung der Kanalgebührenordnung, welche ab 1. Jänner 2019 folgende Kanalgebühren vorsieht, wird genehmigt:

Kanalanschlussgebühr	€ 25,80/m <sup>2</sup>	mind. € 3.870,00
Grundgebühr	€ 150,00	jährlich
Verbrauchsgebühr	€ 2,80	pro m <sup>3</sup>
Regenwassergebühr	70 Cent	pro m <sup>2</sup>

### **Genehmigung der Verordnung mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird**

Die vorliegende Verordnung der Gemeinde Weyregg am Attersee, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird, wird genehmigt. Die Verordnung wurde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2019**

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2019 mit einem Rahmen von € 400.000,00 wird mit einem Aufschlag von 0,68% auf den 3-Mo-Euribor bei der Sparkasse OÖ, Filiale Kammer aufgenommen.

### **Nachwahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss aufgrund d. Mandatsverzichts von EGR Susanne Schlesinger**

Frau Katharina Ott wird als Mitglied im Kulturausschuss gewählt.

### **Verpachtung Strandbadbuffet-Genehmigung des Pachtvertrages mit Mario Kalleitner, Bach 24/1, 4852 Weyregg am Attersee**

Der vorliegende Bestandvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Mario Kalleitner, Bach 24, 4852 Weyregg am Attersee über die Verpachtung des Strandbadbuffets wird genehmigt.

### **Verlängerung des Pachtvertrages mit Herrn Josef Lehner über die Parkplätze für die Liegenschaft Weyregger Straße 77 auf Grst.Nr. 617/1, KG Weyregg**

Der Pachtvertrag mit Josef Lehner wird um ein weiteres Jahr, d.i. bis zum 31.12.2019 verlängert. Der vorliegende 1.Nachtrag zum Pachtvertrag vom 24.5.2018 wird genehmigt.

### **Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit Manfred Auer, Jubiläumsallee 6, 4852 Weyregg am Attersee betreffend dem Parkplatz auf einer Teilfläche des Grst.Nr. 571/3 (Auer-Parkplatz)**

Der vorliegende Bestandvertrag abgeschlossen zwischen Manfred Auer, Jubiläumsallee, 4852 Weyregg am Attersee und der Gemeinde Weyregg am Attersee über den Parkplatz auf einer Teilfläche des Grundstückes 571/3, EZ 1284, KG 50329 Weyregg im Ausmaß von ca. 2.100 m<sup>2</sup> wird genehmigt.

### **Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung-Genehmigung d. Förderungsvertrages B810814 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien**

Die Gemeinde Weyregg am Attersee erklärt die vorbehaltlose Annahme d. Förderungsvertrages der KPC vom 5.10.2018, GZ B810814 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung“.

### **Bestandsvertrag Aquarium Weyregg m. Umgriff und Versorgungsleitungen; Genehmigung des 2. Nachtrages vom Vertrag Nr. 143\_08941\_00002 vom 23.04.2003 samt ersten Nachtrag vom 04.04.2007 mit der ÖBF-AG**

Der vorliegende 2. Nachtrag zum Vertrag Nr. 143\_08941\_00002 v. 23.04.2003 samt ersten Nachtrag v. 04.04.2007 mit der ÖBF-AG hinsichtlich dem Aquarium Weyregg am Attersee wird genehmigt.

### **Pflege u. Betreuung der Wanderwege im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee; Verlängerung d. Vertrages mit der Fa. Grüninform Pichler, Weyregg**

Der Vertrag mit der Fa. Grün in Form Pichler e.U. Reichholz 56a, 4852 Weyregg am Attersee über die Betreuung und Pflege der Wanderwege im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee wird um ein weiteres Jahr, d.i. bis zum 31.12.2019 verlängert. Das Stundenkontingent bleibt mit 300 Stunden unverändert. Der vorliegende 1.Nachtrag zum Vertrag vom 22.03.2018 wird genehmigt.

### **Unterschriftenaktion zur Verkehrsberuhigung im Ortsgebiet Weyregg am Attersee**

Die Gemeinde Weyregg unterstützt die Anbringung des Mehrzweckstreifens unter gleichzeitiger Entfernung der Mittellinie auf der B152 im Ortsgebiet von Weyregg. Der von dieser Maßnahme betroffene Straßenabschnitt soll noch bei einer gemeinsamen Begehung festgelegt werden. Die Entfernung d. Mittellinie und die Markierung einer beidseitigen Leitlinie auf der Wachtbergstraße wird jedoch nicht als erforderlich erachtet.

Hinsichtlich der Überprüfung des angeführten Schutzweges wird darauf verwiesen, dass erst heuer eine Schutzwegbeleuchtung angebracht worden ist und daher eine etwaige Verlegung größere Kosten verursachen würde.

### **Verordnung einer Kurzparkzone vor dem FF-Haus Weyregg**

Die vorliegende Verordnung, mit der eine Kurzparkzone vor dem FF-Haus Weyregg erlassen wird, wird genehmigt. Die Kurzparkdauer beträgt 120 Minuten und gilt an allen Tagen der Woche von 08:00 – 18:00 Uhr.

### **Anrainergemeinschaft Gahbergstraße 2-6; Ansuchen um Übernahme der Privatstraße auf Grst.Nr. 383/7, KG Weyregg in das öffentliche Gut**

Der Antrag der Anrainergemeinschaft Gahbergstraße 2-6 auf Übernahme der Privatstraße in das öffentliche Gut wird abgelehnt, weil die in den Richtlinien des Gemeinderates geforderten Voraussetzungen nicht vorliegen. Des Weiteren liegt auch kein öffentliches Interesse an der Übernahme der Privatstraße vor.

### **Beitritt der Gemeinde Weyregg am Attersee zum Tourismusverein Weyregg**

Die Gemeinde Weyregg am Attersee tritt dem Tourismusverein Weyregg (ZVR 364821938) als ordentliches Mitglied gem. § 4 der Statuten bei.

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann**

Weyregg,  
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am  
Abgenommen am